|  |  |
| --- | --- |
| Der Pressedezernent des Amtsgerichts Duisburg - Postfach 10 15 05 - 47051 Duisburg | HausanschriftKönig-Heinrich-Platz 147051 DuisburgTelefon (02 03) 99 28 – 0Durchwahl(02 03) 99 28 – 0Telefax (02 03) 99 28 – 376Bearbeiter: Herr Dr. RauschDatum: 07.05.2024Geschäfts-Nr.: 127 E - 450(Bitte bei allen Schreiben angeben) |

**Amtsgericht Duisburg**

**Pressemitteilung**

**Hauptverhandlungstermin wegen besonders schwerer Untreue gegen ehemalige Geschäftsführerin und ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH**

Das Amtsgericht Duisburg hat in einem Strafverfahren gegen zwei Angeklagte Termin zur Hauptverhandlung bestimmt auf

**Freitag, den 24.5.2024, 9:00 Uhr,**

**Sitzungssaal 74 des Amts- und Landgerichts Duisburg,**

König-Heinrich-Platz 1, 47051 Duisburg.

Ein **Fortsetzungstermin** ist für den 07.06.2024 (ebenfalls 9:00, Saal 74) vorgesehen.

Den Angeklagten wird besonders schwere Untreue in 2 Fällen zur Last gelegt.

Die Angeklagte war im Jahr 2009 zur Geschäftsführerin der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH (im Folgenden: WfbM) bestellt worden. Der Angeklagte hatte im Mai 2012 die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der WfbM übernommen.

Am 10.07.2013 beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit der Angeklagten um weitere 5 Jahre.

Am gleichen Tag sollen die Angeklagten - ohne weitere Beteiligung des Aufsichtsrats – eine Neufassung der Vergütungsregelung des Geschäftsführervertrages der Angeklagten vereinbart haben. Hierbei soll eine Erhöhung des Jahresgehalts von 120.000,00 auf 150.000,00 € brutto, weiterhin eine Erhöhung der Zahlung zur privaten Altersvorsorge der Angeklagten auf 80.000,00 € jährlich vereinbart worden sein. Eine bereits zuvor vereinbarte zusätzliche Vergütung von 15 % des Jahresgehalts bei Erfüllung der definierten Zielvereinbarung sei beibehalten worden.

Im Juni 2016 sollen die Angeklagten - erneut ohne weitere Beteiligung des Aufsichtsrats - eine weitere Neufassung der Vergütungsregelung des Geschäftsführervertrages der Angeklagten vereinbart haben. Das Jahresgehalt der Angeklagten soll auf 200.000,00 € brutto erhöht worden sein. Die Auszahlung für die private Altersversorgung der Angeklagten soll sich auf 100.000,00 € jährlich erhöht haben. Die zusätzliche Vergütungsregelung von 15 % des Jahresgehalts bei Erfüllung der definierten Zielvereinbarung sei beibehalten worden.

Den Angeklagten wird zur Last gelegt, dass die vereinbarten Geschäftsführervergütungen jeweils in ihrer Höhe unangemessen gewesen seien. Sie seien sich der Unangemessenheit der Vergütungen bewusst gewesen und hätten den Aufsichtsrat der Gesellschaft beim Abschluss der Geschäftsführerverträge bewusst umgangen.

Die den Angeklagten zur Last gelegten Taten sind mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren bedroht.

**Aktenzeichen: Amtsgericht Duisburg, 93 Ls 31/ 20**

**Medienvertreter/ Journalisten, die an der Hauptverhandlung teilnehmen und/ oder Bild- und Tonaufnahmen fertigen wollen, werden gebeten, sich formlos unter Angabe des Aktenzeichens „312 Ds 47/20“ sowie vollständiger Personaldaten bis zum 22.05.2024, 14:00 Uhr, unter** **Pressestelle@ag-duisburg.nrw.de** **zu akkreditieren.**

2.

Die Presseerklärung per E-Mail übersenden an Pressevertreter laut Verteiler (regional); bitte zusätzlich an:

schulertom@aol.com

sartory.journalist@email.de

a.kalscheur@waz.de

Stephanie.Hajdamowicz@FM.WDR.DE

brunken@wohlfahrtintern.de

Mike.Michel@rheinische-post.de

voemel@wohlfahrtintern.de

resch@wohlfahrtintern.de

michael.engelberg@bild.de;

beisitzer.presse@lrn.de

brennermathias brennermathias@gmx.net

Toben.Helge@dpa.com

3.

Durchschriften der Erklärung zu 1. erhalten mit der Bitte um Kenntnisnahme

**per E-Mail**

a) die Pressedezernentin des Landgerichts Duisburg

Lara.Zwirnmann@lg-duisburg.nrw.de

b) die Pressedezernenten der Staatsanwaltschaft Duisburg

(pressestelle@sta-duisburg.nrw.de)

c) die Pressesprecherin des OLG Düsseldorf

(christina.kleinreesink@olg-duesseldorf.nrw.de; Pressestelle@olg-duesseldorf.nrw.de; )

4.

**Frau GLin Maiwald** m.d.B. um Veranlassung der Einstellung der Pressemitteilung auf der Homepage des AG Duisburg

5.

Vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme

Herrn Direktor Busch

Herrn stellvDir Zekl

## Frau GLin Maiwald

Herrn stellv.GL Florenz

Frau RiAG Schiefer

5.

Z.d.A.

Duisburg, den 08.05.2024

Amtsgericht

Dr. Rausch

Richter am Amtsgericht